

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 2. März 1912, No. 5

Autor(en): **Wespi, U.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **57 (1912)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

6. Jahrgang.

No. 5.

2. März 1912.

Inhalt: Der gegenwärtige Stand des Besoldungsgesetzes, Referat von U. Wespi. — Stellenvermittlung des Z. K. L.-V. — Nach den Wahlen. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Der gegenwärtige Stand des Besoldungsgesetzes.

Referat

an der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vom 16. Dezember 1911, gehalten von U. Wespi im Auftrage des Kantonalvorstandes.

*Herr Präsident!
Geehrte Delegierte!*

Seit der letzten Delegiertenversammlung vom 24. Juni a. c. hat unser Sorgenkind, das neue Lehrerbesoldungsgesetz, die Beratungen der vorbereitenden kantonsrätlichen Kommission und in seinem für uns wichtigsten ersten Teile auch diejenige des Kantonsrates selber passiert. Der Kantonalvorstand fühlt sich daher verpflichtet, den heute versammelten Delegierten einen kurzen Überblick über die Veränderungen zu geben, die der uns seinerzeit vorliegende Entwurf des Regierungsrates inzwischen erfahren hat. Zugleich möchte er den Delegierten zuhänden des Vereins über die Massnahmen Rechenschaft ablegen, die er in Sachen des Besoldungsgesetzes getroffen hat. Endlich bleibt noch die Frage zu diskutieren, ob für das Jahr 1911 Teuerungszulagen zu verlangen seien.

Mit Datum vom 25. August unterbreitete die vorbereitende Kommission dem Kantonsrate ihre Anträge zum Lehrerbesoldungsgesetz, die von denjenigen des Regierungsrates in verschiedenen Punkten ganz wesentlich abwichen. Stellen wir zunächst diese Unterschiede fest. Die Kommission hat die Differenz zwischen den Besoldungen von Lehrern und Lehrerinnen wieder aufgehoben; ihr Entwurf redet nur von Lehrern, womit er natürlich die weiblichen Lehrkräfte, so wenig wie das jetzige Gesetz, ausschalten, sondern lediglich andeuten will, dass beide Geschlechter in bezug auf Rechte und Pflichten gleichzuhalten seien.

Die Kommissionsvorlage erhöhte den Grundgehalt der Primarlehrer von 1600 Fr. auf 1800 Fr.; denjenigen der Sekundarlehrer von 2200 Fr. auf 2400 Fr., also je um 200 Fr. Dafür liess sie aber von den Naturalleistungen, zu denen die Gemeinden dem Lehrer bisher verpflichtet waren, nur noch die Wohnung bestehen, dagegen Holz und Pflanzland, als Überreste einer veralteten Wirtschaftsform, dahinfallen. Mit der Erhöhung des Grundgehaltes um 200 Fr. sollen diese beiden bisherigen Besoldungsbestandteile ausgedeckt werden. Grundsätzlich lässt sich gegen diesen Auskauf wohl kaum etwas einwenden. Eine andere Frage ist es, wie sich die Lehrerschaft mit der von der Kommission vorgeschlagenen Auskaufssumme stellt. Laut unserer Besoldungsstatistik beträgt die niedrigste Entschädigung für Holz- und Pflanzland 120 Fr., die höchste in Zürich und Winterthur 300 Fr. Der Mittelwert dieser beiden bisherigen Besoldungsbestandteile für den ganzen Kanton Zürich ist nach einer Berechnung unseres Besoldungsstatistikers, Hrn. Sekundarlehrer E. Gassmann in Winterthur, mit 225 Fr. zu bemessen. Daraus geht hervor, dass jeder zürcherische Lehrer durch diesen Auskauf durchschnittlich 25 Fr. verliert. Für die städtischen Lehrer steigt die daherige Einbusse auf 100 Fr., oder nach dem Vorschlage der Kommission würde das neue Besoldungsgesetz diesen Lehrkräften effektiv nur eine Besoldungserhöhung von 100 Fr. bringen. Dagegen gewinnen durch den Auskauf diejenigen Landlehrer, deren Holz und Pflanzland bisher unter 200 Fr. bewertet war.

So bewirkt der Vorschlag der Kommission einen weitem Ausgleich zwischen den Lehrerbesoldungen zu Stadt und Land.

Die vom Regierungsrate für die automatische Besoldungserhöhung aufgestellten Verhältnisse beliebte die Kommission zuungunsten der Lehrer umzukehren: Aus vier Steigerungen zu 100 Fr. nach je drei Jahren hat sie drei solche nach je vier Jahren gemacht. Nach der Vorlage des Regierungsrates hätte ein Lehrer in den ersten zwölf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes an solcher Gehaltserhöhung im ganzen 3000 Fr., nach der Kommissionsvorlage 2400 Fr. bezogen. Eine Minderheit der Kommission konnte sich mit dieser Neuerung überhaupt nicht befreunden; sie schlug vor, an deren Stelle eine sechste Dienstalterszulage zu setzen und die vierjährigen Zeitstufen in dreijährige zu verwandeln, so dass das Maximum der Zulage von 600 Fr. mit dem 19. Dienstjahre erreicht werde. In den ersten Jahren hätte sich die Lehrerschaft nach dem Minderheitsantrag, für die Folgezeit aber nach dem Mehrheitsantrag besser gestellt.

Die Bestimmungen des Regierungsrates über die staatlichen Zulagen gingen unter dem Titel ausserordentliche Zulagen mit Ausnahme einer kleinen Einschränkung unverändert in die Kommissionsvorlage über. Nach der Vorlage des Regierungsrates bewirkte die Trennung einer bisher ungeteilten Schule keine Verkürzung einer bestehenden staatlichen Zulage; die Kommission bestimmte ausdrücklich, dass in diesem Falle die Steigerung der Zulage aufhöre.

Den Arbeitslehrerinnen gewährte die Kommission eine fünfte Alterszulage und liess die Steigerung von vier zu vier statt fünf zu fünf Jahren eintreten.

Die Vorschläge des Regierungsrates über Vikariate, Nebenbeschäftigung, Ruhegehälter und Besoldungsnachgenuss wurden von der Kommission unverändert herübergenommen. Nur in § 14 wurde eine kleine, mehr redaktionelle Vervollständigung vollzogen. Auch der II. Teil der regierungsrätlichen Vorlage, §§ 16—24, betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen ist durch die Kommission nicht geändert worden, während die Schluss- und Übergangsbestimmungen um zwei Paragraphen erweitert worden sind, von denen namentlich § 26 unser Interesse beansprucht; er eröffnet dem Regierungsrate einen jährlichen Kredit von 10,000 Fr., um auch den sich im Ruhestande befindenden Lehrern und Arbeitslehrerinnen die Wohltat erhöhter Bezüge zuteil werden zu lassen. Wir wollen der Kommission unsere Anerkennung für diesen Akt der Gerechtigkeit nicht versagen.

Alles in allem aber musste sich die Lehrerschaft von den Kommissionsvorschlägen fast bis zur Erbitterung enttäuscht fühlen. Der Regierungsrat hatte seine Anträge als das Minimum dessen bezeichnet, was die Lehrer fordern müssten. Die Kommission aber ging noch unter diese Ansätze hinunter. Von unsern wichtigeren Wünschen hat sie einzig den betreffend Gleichstellung von Lehrern und Lehrerinnen erfüllt, dagegen die Erhöhung der Besoldungsdifferenz zwischen Primar- und Sekundarlehrer von 600 Fr. auf 800 Fr., die Neueinschätzung der Wohnungsentschädigung von drei zu drei statt von sechs zu sechs Jahren, die Vernachlässigung auch der Lehrer bei dieser Einschätzung und die Verlängerung der Vikariatsdauer abgelehnt. Die Be-

stimmungen über die automatische Besoldungserhöhung hat sie, statt dieselbe nach unsern Wünschen zu verbessern, noch verschlechtert. Unsern Wunsch nach einer sechsten Alterszulage hat die Mehrheit der Kommission abgelehnt, und die Minderheit setzte sie in Konkurrenz mit der automatischen Besoldungserhöhung. Wahrlich, es ist wohl zu verstehen, wenn die Ansätze der Kommission als ein Almosen taxiert, als eine Beleidigung der Lehrerschaft empfunden wurden, und wenn namentlich unter der besonders stiefmütterlich behandelten städtischen Lehrerschaft Stimmen laut werden, die als erste die Losung für die Verwerfung eines solchen Gesetzes geben wollten.

Wir waren ja allerdings auf ein ähnliches Ergebnis der Kommissionsberatungen durch die Zusammensetzung der Kommission einigermaßen vorbereitet, indem die aktiven Volksschullehrer konsequent von derselben ausgeschlossen wurden. Auf privatem Boden erhält beim Abschluss von Arbeitsverträgen und Lohntarif immer mehr der Grundsatz Anerkennung, dass dabei auch die Arbeitnehmer mitzureden haben. Warum sollte diese Anschauung nicht auch ihre Berechtigung haben, wenn es sich um ein Besoldungsgesetz für Lehrer handelt, ja hier um so mehr, da man für Staatsangestellte den Gebrauch der wirksamsten Waffen im wirtschaftlichen Kampfe, des Streiks und Boykotts, nicht für erlaubt hält.

Was hatte nun der Kantonalvorstand unter diesen Umständen zu tun? Dass der Entwurf der Kommission ihn so wenig befriedigte, wie nur irgendein Mitglied, braucht wohl kaum angedeutet zu werden. Mit der Eingabe an den Kantonsrat hielt er seine Arbeit nicht für beendet; er erachtete es vielmehr als seine Pflicht, das Möglichste vorzukehren, damit die in dieser Eingabe formulierten Wünsche der Lehrerschaft im neuen Besoldungsgesetze Verwirklichung fänden. Von einer zweiten Eingabe an den Kantonsrat wurde Umgang genommen. Unsere erste Eingabe lag ja in den Händen jedes Ratsmitgliedes, und wir hatten keinen Grund, die von uns dort aufgestellten Begehren zu modifizieren. Wir glaubten, wie die Erfahrung zeigte, mit Recht, ein besseres Mittel zu besitzen, um unsere Wünsche im Rate noch einmal mit allem Nachdrucke geltend zu machen und ihnen, wo immer möglich, Nachachtung zu verschaffen. Wir beschlossen, mit Hülfe unserer dem Kantonsrate angehörenden Kollegen im Rate den Feldzug zu unternehmen. Um denselben zu organisieren, die betreffenden Lehrer über die geltend zu machenden Forderungen zu orientieren, ein einheitliches, zielbewusstes Vorgehen zu ermöglichen und ihnen das nötige Material zu beschaffen, hat der Vorstand die unserm Stande angehörenden Kantonsräte zusammengerufen und mit ihnen je am 7., 14. und 21. Oktober mehrstündige Beratungen gepflogen. Die gereizte Stimmung kam auch hier zum Ausdruck. Einzelne der Eingeladenen erschienen mit dem festen Entschlusse, im Rate für Nicht-eintreten auf die nichtswürdige Vorlage zu reden und zu stimmen. Doch behielt die Auffassung die Oberhand, dass mit einer Verwerfung des Gesetzes der Lehrerschaft schlecht gedient wäre. Es bringe wenigstens den am schlechtest gestellten Kollegen eine spürbare Erleichterung ihrer ökonomischen Lage. Bis eine neue Vorlage ausgearbeitet und zur Abstimmung bereit wäre, würden wieder Jahre vergehen. Um dannzumal die Besoldung auf die Höhe der Zeit zu bringen, müsste der Sprung viel grösser gemacht werden als heute, was für die Abstimmung erschwerend in die Wagschale fiel. So wurde beschlossen, im Rate für das Besoldungsgesetz einzutreten, aber bei allen unbefriedigenden Positionen nach Kräften anzusetzen, um eine Verbesserung im Sinne unserer Eingabe zu erwirken. Welches die von uns aufgestellten Forderungen waren und wie sich unsere Kollegen im Rate nach vorher genau festgestelltem

Plane in ihre Arbeit teilten, das konnten die Mitglieder in den im «Pädag. Beobachter» publizierten Protokollen über die Ratsverhandlungen nachlesen. Wer die Ratsverhandlungen regelmässig verfolgt, wer daher weiss, wie schwer es hält, mit Abänderungsanträgen gegen die Vorschläge der vorberatenden Kommission aufzukommen, der wird der Tätigkeit und den parlamentarischen Erfolgen unserer Kollegen im Rate nur Anerkennung zollen müssen.

Der erste erfolgreiche Vorstoss galt dem Titel des Gesetzes. Statt «Gesetz betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen», heisst es nun «Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldung der Volksschullehrer. So unbedeutend und äusserlich diese Änderung erscheinen mag, so ist sie für die Abstimmung doch nicht unwesentlich. Für ein Gesetz zur Entlastung steuerschwacher Schulgemeinden, wie es fürder in der Presse stets kurz genannt werden mag, wird mancher zu haben sein, der für ein Lehrerbesoldungsgesetz zum voraus ein «Nein» bereit hatte. Diese Umtaufe ist aber wohl begründet, da von den finanziellen Folgen des Gesetzes zwei Dritteile auf den Finanzausgleich im Sinne der Seebacher Initiative entfallen, und nur ein Drittel für Besoldungsaufbesserungen verwendet wird. Die Differenz zwischen der Besoldung der Primar- und Sekundarlehrer wurde, allerdings erst nach zweimaligem Anlauf von 600 Fr. auf 700 Fr. erhöht, während die Bemühungen, auch den Grundgehalt der Primarlehrer auf mindestens 1900 Fr. zu bringen, leider nicht zum Ziele führten. Die automatische Besoldungserhöhung konnte entgegen dem Antrage der Kommissionsminderheit gehalten und gegenüber dem Mehrheitsantrag eine Verbesserung in dem Sinne herbeigeführt werden, dass die Steigerung jetzt alle drei, statt nur alle vier Jahre vorgesehen ist. Die bedeutendste Errungenschaft ist die Umgestaltung der Alterszulagen, die nun von drei zu drei Jahren je um 100 Fr. steigen bis zum Maximum von 600 Fr. mit dem 19. Dienstjahre, während laut Antrag der Kommissionsmehrheit der Höchstbetrag wie jetzt nur 500 Fr. betragen hätte und erst mit dem 21. Dienstjahre erreicht worden wäre. Ein Antrag, die ausserordentlichen Staatszulagen wieder jeweilen an die Verpflichtung zu dreijährigem Verbleiben an der betreffenden Lehrstelle zu knüpfen, konnte zur Verwerfung gebracht, und ferner erreicht werden, dass, wo diese Zulagen auch an Gemeinden mit geteilten Schulen ausgerichtet werden, ihrer alle Lehrer derselben Gemeinde teilhaftig werden, nicht bloss die «tüchtigen». Dagegen unterlagen die Anträge, welche die Möglichkeit schaffen wollten, die Dauer eines Vikariats nötigenfalls über zwei Jahre hinaus auszudehnen, obwohl sie durch die betreffenden Bestimmungen im Gesetze betreffend die Organisation der evangelischen Landeskirche präjudiziert waren.

Die Beratungen des Kantonsrates hatten ein so flottes Tempo eingeschlagen, dass wir hoffen durften, das Gesetz werde mit dem zweiten Herbstreferendum zur Abstimmung kommen. Da trat unerwartet ein Stillstand ein. Der Regierungsrat brachte nämlich den — man darf wohl sagen unglücklichen — Antrag ein, es sei in das Gesetz ein Artikel aufzunehmen, der die Anstellung von verheirateten Lehrerinnen verbiete. Ihm folgte Stadtrat Dr. Mousson mit dem Antrage, die Klassifizierung der Gemeinden nach ihrer Steuerkraft ins Gesetz aufzunehmen. Infolgedessen wurde das Gesetz wieder von der Traktandenliste abgesetzt und an die Kommission zurückgewiesen, die bis zur Stunde noch nicht mit ihren Anträgen bereit ist. Über die Wirkung des Antrages Mousson auf die Volksabstimmung etwas vorauszusagen, ist schwer, und die Meinungen sind da geteilt. Über diejenige des regierungsrätlichen Antrages konnte man von Anfang an nur einer Ansicht sein: Er würde dem

Gesetz zu den bisherigen noch eine grosse Anzahl neuer Gegner schaffen; die sozialdemokratische Partei hat sich einmütig gegen ein solches Verbot ausgesprochen. Die einzige Hoffnung läge noch in getrennter Abstimmung. Der Kantonalvorstand hat daher, ohne zur Frage der verheirateten Lehrerin selber materiell Stellung zu nehmen, den Kantonsrat in einer Eingabe, d. d. 13. November 1911, unverzüglich auf die schlimmen Folgen einer solchen Verschmelzung dieser zwei grundverschiedenen Angelegenheiten aufmerksam gemacht und gewünscht, es möchte die zweite Frage ausser Spiel gelassen werden.

Leider kann die blossе Verschleppung der Beratungen und der Abstimmung in einer Beziehung für die Lehrerschaft unheilvoll sein. Sowohl die Vorlage des Regierungsrates wie auch diejenige der Kommission haben die Wirkung der erhöhten Gehaltsansätze auf 1. Mai 1911 angesetzt. Wenn man bedenkt, dass die zürcherische Lehrerschaft für die Jahre 1908 und 1909 Teuerungszulagen bezogen hat, für das Jahr 1910 aber mit dem Besoldungsgesetz vertröstet wurde und daher der Teuerungszulage für dieses Jahr verlustig geht, so erscheint der im Entwurf gewählte Termin gewiss nicht als verfrüht. Wird aber die Abstimmung so weit hinausgeschoben, so ist es nicht ausgeschlossen, dass im Rate der Antrag eingeht und event. angenommen wird, die Besoldungserhöhung erst mit 1912 wirksam werden zu lassen. Aus diesen Befürchtungen heraus sind dem Vorstande von einzelnen Mitgliedern und von einer Sektion Eingaben zugegangen, die verlangen, wir möchten die geeigneten Schritte für die Erhältlichmachung einer Teuerungszulage pro 1911 einleiten. Der Vorstand hält jedoch dafür, dass ein Vorgehen zu diesem Zwecke erst dann ohne Schaden für das Gesetz möglich sei, wenn der Rat den befürchteten Beschluss gefasst habe. Ferner glaubt er, dass die Zulagen, wie sie pro 1908 und 1909 ausgerichtet worden sind, für das Jahr 1911 nicht mehr genügen würden, da sich die Teuerung inzwischen bedeutend verschärft hat und sich auch unter der städtischen Lehrerschaft empfindlich spürbar macht. Unser Besoldungsstatistiker Gassmann hat daher den Auftrag erhalten, den für solche Zulagen geeignetsten Modus zu suchen.

Geehrte Delegierte! Die heutige Delegiertenversammlung wird sich entscheiden müssen, ob sie den nun zu Ende beratenen Teil der Abstimmungsvorlage, der für die Lehrerschaft das Hauptinteresse bietet, als eine genügende Erfüllung ihrer bescheidenen Forderungen anerkennen kann, oder ob sie die Losung für Verwerfung ausgeben will. Der Vorstand empfiehlt Ihnen das erstere, nicht mit Begeisterung, aber aus den oben auseinandergesetzten Gründen.

Wir im Vorstande und mit uns die im Rate sitzenden Kollegen haben sich bei ihrem Vorgehen von dem Grundsatz leiten lassen: Selber arbeiten und sich nicht auf andere verlassen. Aus Stimmen einzelner wie ganzer Konferenzen, die uns zu Ohren gekommen sind, wissen wir, dass man in Kollegenkreisen nicht überall mit uns einig geht, sondern dass viele der Ansicht sind, wir hätten uns mehr zurückziehen und die Arbeit unseren guten Freunden überlassen sollen. Wir müssen den unverwüsthlichen Optimismus dieser Vertrauensseligen bewundern. Allein wir möchten ihnen auch zurufen: Ihr habt von der Vergangenheit nichts gelernt, aber alles vergessen! Ist es wirklich nötig, noch besonders auf den 15. Mai und 27. November 1904 hinzuweisen? Und haben diese, fast möchten wir sagen Unverbesserlichen denn die Berichte über die Verhandlungen des Rates in der Presse nicht gelesen? Wer hat sich denn für uns gewehrt von diesen «guten Freunden»? Ohne die wackere Haltung unserer Kollegen wäre, das ist sicher, von all den erstrittenen Verbesserungen auch nicht eine einzige erreicht worden. Wir wollen nicht versäumen, ihnen dafür

auch an dieser Stelle im Namen der gesamten Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich den wärmsten Dank auszusprechen. Nur zwei Ratsmitglieder ausserhalb des Lehrstandes sind mit Wärme und Überzeugung für uns eingetreten; auch sie seien unseres herzlichsten Dankes versichert. Und wer jetzt über unsere guten Freunde noch nicht belehrt ist, der mag sich an unsere Vorkämpfer im Rate wenden. Sie können ihm allerlei Erfahrungen erzählen, die sie machen mussten, als sie versuchten, ihm Rate von unseren guten Freunden Anträge einbringen oder unterstützen zu lassen. Darum heisse unsere Devise auch für die kommenden Tage: Hilf dir selbst!

Stellenvermittlung des Z. K. L.-V.

(Nur für den Kanton Zürich.)

Durch Berufungen und Rückzüge der Anmeldungen ist die Vermittlungsliste für Primarlehrer fast erschöpft, während noch immer Gesuche von Gemeinden eintreffen. Kollegen, die ihre Stelle zu wechseln gedenken, tun gut, sich rechtzeitig mit Angabe spezieller Wünsche und unter Beilage von Zeugnissen oder Zeugnisabschriften an uns zu wenden. Sie haben dabei immer noch die Freiheit, sich in Gemeinden anzumelden, die nicht unser Vermittlungsinstitut benützen. — Schon einige Male wurden wir angefragt, ob unserer Vermittlung nicht ein Makel anhafte. Wir können uns nicht vorstellen, worin dieser bestehen soll, gewiss nicht darin, dass wir auf die Eignung der Kandidaten, soweit es uns möglich ist, Rücksicht nehmen, oder dass wir nicht bedingungslos empfehlen! Je mehr tüchtige Kollegen sich uns zur Verfügung stellen, um so geachteter wird unsere Institution werden, um so mehr wird sie sich einleben und sich für Lehrerschaft und Schulgemeinden als nutzbringend erweisen. Die Zahl der Auskünfte ist auch derart gestiegen (von Gemeinden in den Monaten Januar und Februar 1912 = 15), dass immer noch eine Ausdehnung unserer Stellenvermittlung zu erwarten ist.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an *E. Gassmann*, Sekundarlehrer, Friedenstrasse 23, Winterthur.

Nach den Wahlen.

O. P. Es ist etwas Unheimliches und fast an die Christenverfolgungen im alten Rom Erinnerndes, so alle sechs Jahre erbarmungslos seinen lieben Mitbürgern zur Weg- oder Wiederwahl vorgeworfen zu werden, besonders in solchen Zeitläuften, wo Kometen, Erdbeben und Reichstagswahlen zum voraus schwere Taten wider die Natur erwarten liessen. Zudem hatte unser Souverän ein paar Wochen vor dem kritischen Tage bedenkliche Zeichen schwerer innerer Verstimung von sich gegeben. Statt, wie es einem friedfertigen und ordnungsliebenden Volke geziemt, der Stimme seiner Führer zu folgen, schüttelte er wild die Mähne und schmiss nicht nur die Gemeindamannverminderungsvorlage, sondern auch das harmlos nützliche Börsengesetz hinab in den finstern Orkus.

Doch über dem 4. Februar strahlte ein freundlicher Stern. Zwar raste der See stellenweise und wollte seine Opfer haben; an andern Orten ging die Brandung wenigstens kniehoch. Im allgemeinen aber hat das Wahlgeschäft seinen gewohnten Gang genommen. In Zürich wurde ja sogar Kollege Debrunner ins Bezirksgericht geschluckt; nicht aus purer Vorliebe der Bürger für die Pädagogik, o nein, aber ein wenig, nur um paar allzu eifrigen jungen Fürsprechern zu bedeuten, dass nach öffentlicher Auffassung der Herr den gesunden Menschenverstand doch nicht allein durchs Kamin der juristischen Fakultät regnen lasse. Was

die Wiederwahlen betrifft, so sind die meisten Kollegen so glücklich, als Würze ein paar Nein unter den Ja zu finden. Was diese Nein sagen, hat Schiller schon im Ring des Polykrates geschrieben. Was sie sagen sollen, ist sehr schwer zu deuten. Zum Teil anerkennen sie einfach, dass wir hie und da eine eigene Meinung haben, was auch schön ist. Es gibt aber noch geistreichere Gründe zum Neinschreiben. So habe ich schon Stimmzettel gesehen, die von oben bis unten abwechselnd: Nein, Ja, Nein, Ja, Nein usw. lauteten. Der Mann muss einen bitteren Groll auf die Ungeraden gehabt haben; zum mindesten hat er nach einem Prinzip gehandelt. Die politische Betätigung des Lehrers wirkt auch auf die Stimmabgabe; doch wäre es schwer, aus der Wahl eine nützliche Lehre für seinen zukünftigen Lebenslauf zu ziehen, denn in der einen Gemeinde wurden Lehrer mit Nein bedacht, weil sie in der Politik mitarbeiten, in der andern Gemeinde, weil sie wie der Vogel Strauss den Kopf in den Sand, die Hände in die Tasche stecken und zuschauen. Eine Ungerechtigkeit ist mir auch zu Ohren gekommen. Irgendwo hausen zwei Kollegen gleichen Namens, sagen wir einfachheitshalber Meier. Der Eine aber ist politisch rot angelaufen, weshalb eine Anzahl Waschechter der andern Sorte den Stimmzettel zum Ausdruck ihrer Antipodengesinnung benützten. Da zeigte sich nun, dass eine Reihe Wähler vorsichtshalber immer beide Wähler verneint hatten. Man hüte sich also, so zu heissen wie gewisse Leute. Ein Teil unserer Nein ist auch darauf zurückzuführen, dass immer mehr unserer Schüler ins stimmfähige Alter einrücken. Allerdings stimmen uns von ihnen in der Regel diejenigen Nein, bei denen unsere Feder auch zu kratzen und zu spritzen anfangt, wenn wir sie zu einem Ja zwingen wollten. Neue Perspektiven für die Wiederwahlen eröffnet das Frauenstimmrecht. Nach seiner Einführung wird es in töchterchorhaltigen Gegenden ratsam sein, des Lebens Mai bis etwa Mitte Vierziger auszudehnen, weil mit dem Gürtel, mit dem Schleier der schöne Wahn einstimmiger Beliebtheit rettungslos zerrissen wird, und höchstens die Erkorene beim Ja bleibt, wenigstens bis zum Altar.

Item, die Erde hat uns wieder, das bittere «Was nun?» ist gottlob fast allen erspart geblieben. Wir haben wieder einmal für sechs Jahre paktiert und sind bei diesem Vertrage erst noch insofern die Bevorrechteten, als wir unserm Prinzipal jeden Augenblick aufkünden könnten, sofern uns sonst jemand wollte. Freuen wir uns also der Ja, und betrachten wir die Nein als blühendes Unkraut in unserem Garten, das das Auge auch gern sieht, aber das wir nicht wuchern lassen dürfen. Die Hauptsache übrigens ist es, wenn wir aus Überzeugung auch unseren eigenen Namen einbeziehen dürfen in die lange Klammer, durch die wir die Ja für unsere Kollegen zusammenschmieden.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

4. Vorstandssitzung

Samstag, den 24. Februar 1912, abends 5¹/₂ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Hardmeier.

Erledigte Geschäfte: 21.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der 3. Vorstandssitzung wird genehmigt.
2. Der Vorstand beschliesst, verschiedene Wünsche betreffend Einsichtnahme in *Akten*, bezw. zeitweilige Überlassung solcher, zu gewähren.
3. Die *Unterstützungskasse* ist in letzter Zeit von einem

«Kunden» in einem über den Zweck dieser Institution hinausgehenden Masse in Anspruch genommen worden. Er wird künftig geschlossene Türen finden.

4. *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer:* Auf Grund eines einlässlichen Berichtes des Sektionspräsidenten von Winterthur wird über die Wegwahl in Oberwinterthur Beschluss gefasst. Hinsichtlich der Nichtbestätigung in Dübendorf sind die Akten noch nicht geschlossen, und der Bericht der Sektion steht noch aus. Ist es glücklicherweise bei diesen beiden Katastrophen geblieben, so haben doch noch mehrere Kollegen unerfreuliche Wahlergebnisse aufzuweisen. Teilweise bedeuten sie für die Betroffenen einen deutlichen, nicht unverdienten Wink; andererseits sind auch Angriffe zu verzeichnen, die stichhaltig zu begründen den Gemeinden schwer fallen dürfte; einzelne Sekundarschulpflegen haben nachträglich ihre Lehrer gegen solche Überfälle aus dem Busche öffentlich in Schutz genommen. Das wird man auch an massgebender höherer Stelle aus diesen Wahlen gelernt haben, dass die eine Zeitlang geübte Praxis, dem Sekundarlehrermangel durch «Patentschenkungen» abzuwehren, für die zürcherische Sekundarschule ein Danaergeschenk geworden ist.

Für die Mitglieder mag noch von Interesse sein, dass nur noch zwölf Verwahrsformulare verlangt worden sind. Weitere Betrachtungen über diese Wahlangelegenheiten überlässt der Berichterstatter mit Vergnügen einer berufeneren Feder.

5. Die *Fahresrechnung* pro 1911 hat bei den Vorstandsmitgliedern zirkuliert und ist von ihnen geprüft und richtig befunden worden. Die Werttitel werden in heutiger Sitzung mit dem Verzeichnis verglichen und stimmen damit überein. Der Vorstand nimmt die Rechnung dem Quästor, Hrn. R. Huber in Rätterschen, unter bester Verdankung ab und leitet sie an die Rechnungsrevisoren.

6. Einem Kollegen wird auf Grund der vorliegenden Akten und früherer Vorkommnisse von der *Anhebung eines Prozesses* abgeraten.

7. In Wiedererwägung eines Beschlusses wird die Herausgabe von *Nr. 5 des «Pädag. Beobachters»* auf den 2. März angeordnet.

8. *Der Stellenvermittler* konnte fünf Gemeinden mit Empfehlungen bedienen, und fünf Kollegen liessen sich auf unsere Liste setzen. Seit der letzten Vorstandssitzung sind zwei von uns empfohlene Kandidaten gewählt worden.

9. Aus der *Besoldungsstatistik* sind vier Gemeinden, die ihre Gemeindezulagen zu revidieren beabsichtigen, mit Vergleichsmaterial bedient worden. Oberwinterthur hat die freiwillige Zulage auf 900—1200 Fr., Oberwetzikon auf 800—1300 Fr. erhöht. Dem Vorstande liegt eine von Kollege R. F. in Z. II auf Grund unserer Besoldungsstatistik angestellte Berechnung darüber vor, was die Lehrer der grösseren zürcherischen Gemeinden in 20 und in 30 Jahren an freiwilliger Gemeindezulage beziehen. Manche Kollegen auf dem Lande werden mit etwelchem Erstaunen vernehmen, dass die Primarlehrer der Hauptstadt Zürich bei 20 Dienstjahren an 36., bis 30 Dienstjahren an 26. Stelle, die Sekundarlehrer sogar bei 20 Dienstjahren an 49. und bei 30 Dienstjahren an 46. Stelle stehen. Ein stadtzürcherischer Primarlehrer bezieht in 30 Jahren 11,200 Fr., ein Sekundarlehrer 13,000 Fr. weniger als diejenigen der am besten zahlenden Gemeinde.

10. Der Vorstand beschliesst, die Erziehungsdirektion durch begründete *Eingabe* zu ersuchen, sie möchte die nötigen Schritte zur Erhältlichmachung einer *Teuerungszulage* für die zürcherische Lehrerschaft pro 1911 in die Wege leiten.

Schluss 8¹/₄ Uhr.

W.